

200.
Am 5. Januar 1855.

An das Königl. Landgericht
zu
Freiburg.

Auf Veranlassung des Königl. Landgerichts
Landgerichts zeige ich hiermit an, dass
ich, laut meiner früher best. für
meinen Abbit, in Aufstellung eines
Konts der Freiburger Hauptstadt
Kontroll, im Betrag 370 Gulden
liquidierte.

Insoweit mir ein auf Anordn.
ung des Königl. Landgerichts von
Herrn Hauptstadt-Kontroll
Herklötz, laut meiner früher best.
Kontroll, 240 Gulden ausgestellt.

Meiner Veranlassung beträgt ich
mit 130 Gulden, um diese Betrag,
Kontroll, ich hiermit rechtlich
best. zu sein.

Freiburg
am 4. Januar
1855.

Dr. phil. Gustav Zimmer.

2688. XIII

62

2688. XIV

142.